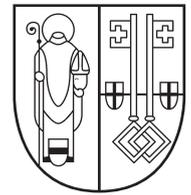


# KREFELDER AMTSBLATT



Stadt Krefeld | Presse und Kommunikation | Telefon 0 21 51 86 14 02  
Fax 86 14 10 | Mail: nachrichten@krefeld.de

11 | 25

80. Jahrgang Nummer 11 | Donnerstag, 13. März 2025

## INHALTSVERZEICHNIS

Aus dem Stadtrat.....	S. 135
Bekanntmachungen .....	S. 135
Auf einen Blick.....	S. 141

## AUS DEM STADTRAT

In der Woche vom 17. März bis 21. März 2025 tagen folgende Ausschüsse, Beiräte und Bezirksvertretungen

### Dienstag, 18. März 2025

16.00 Uhr Sitzung des Ausschusses für Kultur und Denkmal, Rathaus

### Mittwoch, 19. März 2025

17.00 Uhr Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Beteiligungen, Rathaus

### Donnerstag, 20. März 2025

17.00 Uhr Sitzung des Sportausschusses, Rathaus

17.00 Uhr Sitzung der Bezirksvertretung Nord, Saal des Restaurant Mythos -Haus Inrath-, Inrather Straße 439  
Einwohnerfragestunde gegen 18.00 Uhr

17.00 Uhr Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klima, Nachhaltigkeit und Landwirtschaft, Rathaus

## BEKANNTMACHUNGEN

### BEKANNTMACHUNG DES UMLEGUNGSAUSSCHUSSES FÜR DIE STADT KREFELD NACH § 71 BAUGB IN DER FASSUNG DER BEKANNTMACHUNG VOM 03. NOVEMBER 2017 (BGBl. I S. 3634) IN DER DERZEIT GÜLTIGEN FASSUNG

Umlegungsverfahren Nr. 43II  
- Hafengebiet -

Der Umlegungsausschuss für die Stadt Krefeld hat im Umle-

gungsverfahren Nr. 43II - Hafengebiet - für das Grundstück

Gemarkung Gellep-Stratum,  
Flur 16, Flurstück 38

in seiner Sitzung am 04.11.2024 mit Einverständnis der betroffenen Rechtsinhaber einen Beschluss nach § 76 Baugesetzbuch (BauGB) gefasst.

Der Beschluss ist mit der Zustellung der Beschlusausfertigungen an die Beteiligten am 25.02.2025 unanfechtbar geworden.

Mit dieser Bekanntmachung tritt der Beschluss nach § 72 BauGB in Kraft.

Krefeld 04, März 2025  
gez.  
Herrmann  
Die Geschäftsführerin

### FESTSTELLUNG EINES NACHFOLGERS IN DER BEZIRKSVERTRETUNG 9 KREFELD-UERDINGEN

Herr Benedikt Winzen hat mit Wirkung zum 18. Februar 2025 sein Mandat in der Bezirksvertretung 9 Krefeld-Uerdingen niedergelegt.

Gemäß §§ 45 und 46 a Kommunalwahlgesetz (KWahlG) in Verbindung mit § 69 Kommunalwahlordnung (KWahlO) wird entsprechend dem Listenwahlvorschlag der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands (SPD) festgestellt, dass nunmehr

Herr Burkhard Frohnert  
Krefeld

ab dem 06. März 2025 Mitglied der Bezirksvertretung 9 Krefeld-Uerdingen ist.

Gegen die Gültigkeit dieser Feststellung kann binnen eines Monats Einspruch erhoben werden.

Der Einspruch ist innerhalb eines Monats nach Veröffentlichung dieser Bekanntmachung beim Fachbereich Bürgerservice – Abteilung Statistik und Wahlen -, Rathaus, Von-der-Leyen-Platz 1, 47798 Krefeld schriftlich einzureichen oder dort mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Krefeld, 06. März 2025  
Cigdem Bern  
Beigeordnete und Wahlleiterin

## EINLEITENDER BESCHLUSS ZUR AUFSTELLUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 863 – WILHELMSHOFALLEE / JENTGESALLEE / RICHARD-STRAUSS-STRASSE –

Der Rat der Stadt Krefeld hat in seiner Sitzung am 26.02.2025 beschlossen:

1. Gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB), in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), in der derzeit gültigen Fassung, wird für den Bereich, der begrenzt wird

- » im Süden durch die Richard-Strauss-Straße,
- » im Westen durch die Jentgesallee,
- » im Norden durch die Wilhelmshofallee und
- » im Osten durch die Museen Haus Lange / Haus Esters  
ein Verfahren zur Aufstellung eines Bebauungsplanes eingeleitet.

Die genaue Abgrenzung des künftigen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes ergibt sich aus dem zu diesem Beschluss gehörenden Plan.

Der Bebauungsplan erhält die Bezeichnung:  
Bebauungsplan Nr. 863 – Wilhelmshofallee / Jentgesallee / Richard-Strauss-Straße –

2. Mit Inkrafttreten dieses Bebauungsplanes sollen folgende Bebauungspläne innerhalb des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Nr. 863 außer Kraft gesetzt werden:
  - » Fluchtlinienplan Nr. 475 – Wilhelmshofallee zwischen Haus Nr. 86 und Kaiserstraße –
  - » Fluchtlinienplan Nr. 605 – Hohenzollernstraße - Wilhelmshofallee - Jentgesallee - Friedrich-Ebert-Straße –
  - » Fluchtlinienplan Nr. 617 – Jentgesallee - Wilhelmshofallee - Kaiserstraße - Friedrich-Ebert-Straße –
3. Alle gefassten Beschlüsse des Bebauungsplanes Nr. 720 – Wilhelmshofallee, Kaiserstraße, Richard-Strauss-Straße und Jentgesallee – werden aufgehoben.
4. In der Prioritätenliste zur Bearbeitung von Bebauungsplanverfahren der Stadt Krefeld wird der Bebauungsplan Nr. 863 – Wilhelmshofallee / Jentgesallee / Richard-Strauss-Straße – neu auf Rang 29 platziert. Die bisher auf Rang 29 und nachfolgend gesetzten Planverfahren werden um einen Rang auf der Prioritätenliste nach hinten versetzt.

### Übereinstimmungsbestätigung

Es wird hiermit gemäß § 2 Abs. 3 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht (Bekanntmachungsverordnung - BekanntmVO) in der zurzeit gültigen Fassung bestätigt, dass der Wortlaut des Beschlusstextes mit dem Beschluss des Rates der Stadt Krefeld vom 26.02.2025 übereinstimmt und dass gemäß § 2 Abs. 1 und 2 BekanntmVO verfahren worden ist.

Die öffentliche Bekanntmachung des Beschlusses zur Aufstellung des Nr. 863 wird gemäß § 4 BekanntmVO in Verbindung mit der Hauptsatzung der Stadt Krefeld im Krefelder Amtsblatt hiermit angeordnet.

### Bekanntmachungsanordnung

Der vorstehende Beschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 des Baugesetzbuches (BauGB) in der zurzeit gültigen Fassung in Verbindung mit § 52 Abs. 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der zurzeit gültigen Fassung und § 2 Abs. 4 Nr. 1 BekanntmVO öffentlich bekannt gemacht.

Gemäß § 2 Abs. 4 Nr. 3 BekanntmVO i. V. m. § 7 Abs. 6 GO NRW wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen beim Zustandekommen dieser Beschlüsse nach Ablauf eines Jahres nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

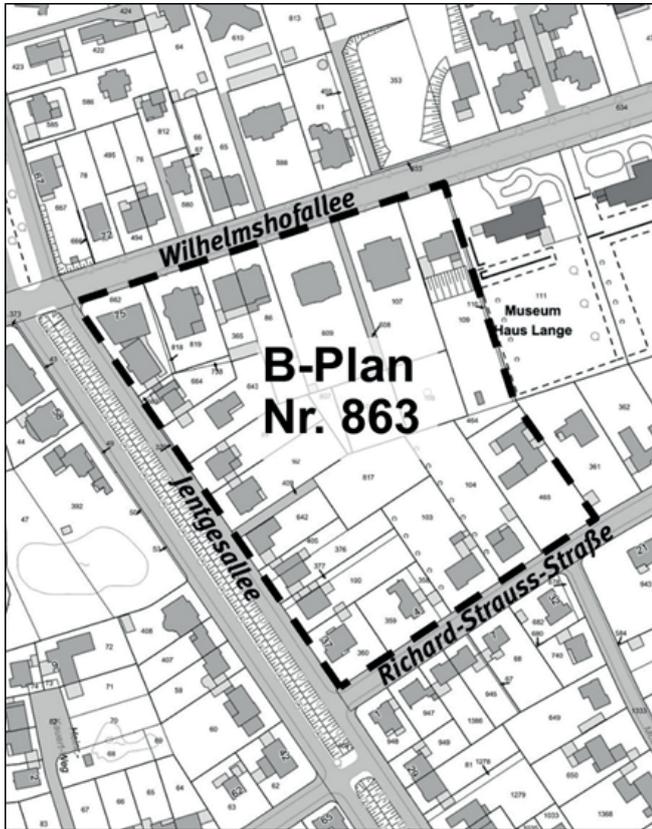
- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) der Beschluss ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Oberbürgermeister hat die Beschlüsse des Rates vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Krefeld vorher gerügt und dabei ist die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Der zu diesem Beschluss gehörende Plan, aus dem der Geltungsbereich des zukünftigen Bebauungsplanes hervorgeht, liegt vom Tage der Bekanntmachung an beim Oberbürgermeister der Stadt Krefeld, Fachbereich Stadt- und Verkehrsplanung, Oberschlesienstraße 16, 2. Etage,

montags- bis freitagvormittags  
von 08.30 Uhr bis 12.30 Uhr,  
montags- bis donnerstagsnachmittags  
von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr,  
und nach Vereinbarung

für jede Person zur Einsicht bereit.

Zur besseren Orientierung ist das Plangebiet in einem Kartenausschnitt dargestellt



Krefeld, den 04.03.2025  
Der Oberbürgermeister  
Frank Meyer

## AUFSTELLUNG, VERÖFFENTLICHUNG SOWIE ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG DES ENTWURFS ZUR TEILAUFBEBUNG DES FLUCHTLINIENPLANS NR. 403 – UNTERGATH VON DIEßEMER BRUCH BIS HECKSCHENSTRASSE –

### I. Aufstellung

Der Rat der Stadt Krefeld hat in seiner Sitzung am 26.02.2025 beschlossen:

1. Gemäß § 1 Abs. 8 i.V. mit § 2 des Baugesetzbuches (BauGB), in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I. S. 3634), in der derzeit gültigen Fassung, wird der Fluchtlinienplan Nr. 403 – Untergath von Dießemer Bruch bis Heckschenstraße – gemäß § 13a BauGB teilweise aufgehoben. Der genaue Geltungsbereich ist der Planurkunde zu entnehmen.
2. Der Begründung zum Entwurf zur Teilaufhebung des v. g.

Fluchtlinienplans (Anlage zur Vorlage Nr. 7078/24) wird zugestimmt.

3. Der Entwurf zur Teilaufhebung des v. g. Fluchtlinienplans wird mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB im Internet veröffentlicht und zusätzlich öffentlich ausgelegt. Wichtige Gründe zur Verlängerung der Veröffentlichungs- / Auslegungsdauer um einen angemessenen Zeitraum (§ 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB) liegen nicht vor.

Krefeld, den 04.03.2025  
Der Oberbürgermeister  
Frank Meyer

### II. Veröffentlichung im Internet sowie öffentliche Auslegung des Entwurfs zur Teilaufhebung des Fluchtlinienplans Nr. 403 – Untergath von Dießemer Bruch bis Heckschenstraße –

Der Rat der Stadt Krefeld hat in seiner Sitzung am 26.02.2025 die Teilaufhebung des Fluchtlinienplans Nr. 403 – Untergath von Dießemer Bruch bis Heckschenstraße – gebilligt und die Veröffentlichung im Internet beschlossen.

Gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) in derzeit gültiger Fassung, wird der Entwurf des Flucht-

linienplans Nr. 403 – Untergath von Dießemer Bruch bis Heckschenstraße – mit der Begründung in der Zeit

**vom 14.03.2024 bis einschließlich 14.04.2024**

auf der Internetseite <https://beteiligung.nrw.de/portal/krefeld> veröffentlicht.

Ferner liegen die oben genannten Unterlagen im gleichen Zeitraum

montags- bis freitagvormittags  
von 08.30 Uhr bis 12.30 Uhr,  
montags- bis donnerstagsnachmittags  
von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr,  
und nach Vereinbarung

beim Fachbereich Stadt- und Verkehrsplanung, Sachgebiet Bauleitplanung, Oberschlesienstraße 16, 47807 Krefeld, zur Einsicht öffentlich aus. Dort können die veröffentlichten bzw. ausliegenden Unterlagen eingesehen und – eine vorherige Terminvereinbarung mit dem zuständigen Sachbearbeiter Herrn Leimkühler vorausgesetzt – erläutert und fachliche Auskünfte erteilt werden. Kontaktmöglichkeiten sind eingerichtet unter Tel. 02151/86-3745 (Herr Leimkühler) und Tel. 02151/86-3733 (Frau Mojsisch). Es wird darauf hingewiesen, dass Gesprächstermine auch außerhalb der oben genannten Zeiten vereinbart werden können.

Der Fachbereich Stadt- und Verkehrsplanung ist durch die Straßenbahnlinie Nr. 042 (Haltestelle Outokumpu Nirosta) erreichbar.

Es wird darauf hingewiesen, dass

1. Stellungnahmen während der Dauer der Veröffentlichungs-

frist abgegeben werden können. Bei gleichlautenden Eingaben (Unterschriftenliste, vervielfältigte gleichlautende Texte, etc.) wird um die Benennung der Person gebeten, welche die gemeinschaftlichen Interessen vertritt.

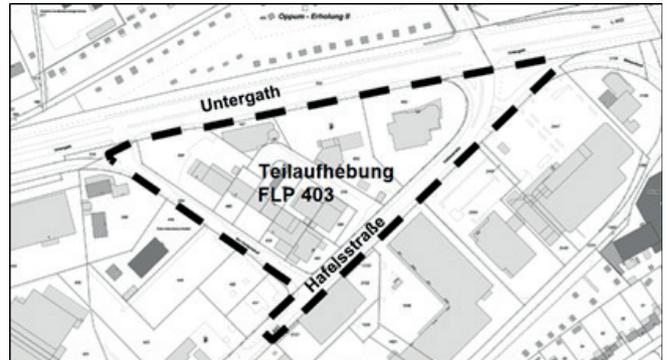
2. Stellungnahmen vornehmlich elektronisch an die E-Mail-Adresse [bauleitplanung@krefeld.de](mailto:bauleitplanung@krefeld.de). bei Bedarf aber auch postalisch an die Stadt Krefeld, Fachbereich Stadt- und Verkehrsplanung, Sachgebiet Bauleitplanung, Oberschlesienstraße 16, 47807 Krefeld, übermittelt werden können,
3. nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan gemäß § 3 Abs. 2 Satz 4 Nr. 3 BauGB unberücksichtigt bleiben können, sofern die Stadt Krefeld deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist,
4. die Verarbeitung personenbezogener Daten auf der Grundlage der Datenschutz-Grundverordnung erfolgt. Weitere Informationen können dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Hinweise nach Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) für Bauleitplanverfahren der Stadt Krefeld“ entnommen werden.

Gemäß § 13a BauGB besteht die Möglichkeit, Bebauungspläne der Innenentwicklung unter folgenden Voraussetzungen im beschleunigten Verfahren aufzustellen:

- » Der Bebauungsplan muss der Wiedernutzbarmachung von Flächen, der Nachverdichtung oder anderen Maßnahmen der Innenentwicklung dienen.
- » Die Größe der zulässigen Grundfläche darf 20.000 m<sup>2</sup> nicht überschreiten (im Einzelfall bis 70.000 m<sup>2</sup>).
- » Es darf keine Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nach dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung oder nach Landesrecht bestehen.
- » Es dürfen keine Anhaltspunkte für eine Beeinträchtigung von Gebieten nach der Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie (FFH-RL) und / oder Vogelschutzrichtlinie bestehen.
- » Es dürfen keine Anhaltspunkte dafür bestehen, dass bei der Planung Pflichten zur Vermeidung oder Begrenzung der Auswirkungen von schweren Unfällen nach § 50 Satz 1 Bundesimmissionsschutzgesetzes zu beachten sind.

Da diese Vorgaben des § 13a BauGB eingehalten sind, wird die Teilaufhebung des Fluchtlinienplan Nr. 403 – Untergath von Dießemer Bruch bis Heckschenstraße – als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren aufgestellt. Es wird von der Umweltprüfung, von Maßnahmen der Umweltüberwachung, vom Umweltbericht, von der Angabe über verfügbare umweltbezogene Informationen sowie von der zusammenfassenden Erklärung abgesehen. Ferner wurde keine frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB durchgeführt.

Zur besseren Orientierung ist das Plangebiet in einem Kartenausschnitt dargestellt:



Krefeld, den 10.03.2025  
Der Oberbürgermeister  
In Vertretung  
Marcus Beyer  
Beigeordneter

## FRÜHZEITIGE BETEILIGUNG DER ÖFFENTLICHKEIT AN DER BAULEITPLANUNG

Die Stadt Krefeld beabsichtigt die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 863 – Wilhelmshofallee / Jentgesallee / Richard-Strauss-Straße –. Ziel des Bebauungsplanes ist es, die städtebauliche Entwicklung so zu steuern, dass die derzeitige Baustruktur im Bereich zwischen der Wilhelmshofallee, der Richard-Strauss-Straße und der Jentgesallee erhalten wird. Dabei soll im inneren Bereich eine begrenzte Nachverdichtung ermöglicht werden, die sich städtebaulich einfügt.

Nach § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der zurzeit gültigen Fassung ist die Öffentlichkeit möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung des Gebietes in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung öffentlich zu unterrichten; ihr ist Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben.

Die Unterrichtung und Erörterung erfolgt

am Donnerstag, dem 20.03.2025, 18.00 Uhr,  
im Gemeindesaal der Gemeinde Herz-Jesu,  
Friedrich-Ebert-Straße 164, 47800 Krefeld,

durch sachkundige Mitarbeitende des Fachbereiches Stadt- und Verkehrsplanung.

Der v. g. Veranstaltungsort ist durch die Straßenbahnlinien 042 und 043 (Haltestelle Kaiserstraße) sowie die Buslinie 927 (Haltestelle Kaiserplatz) erreichbar.

An der Veranstaltung kann jede Person teilnehmen. Es ist Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Der Planentwurf sowie die wesentlichen Ziele der Planungen sind auch im Internet unter <https://beteiligung.nrw.de/portal/krefeld> abrufbar.

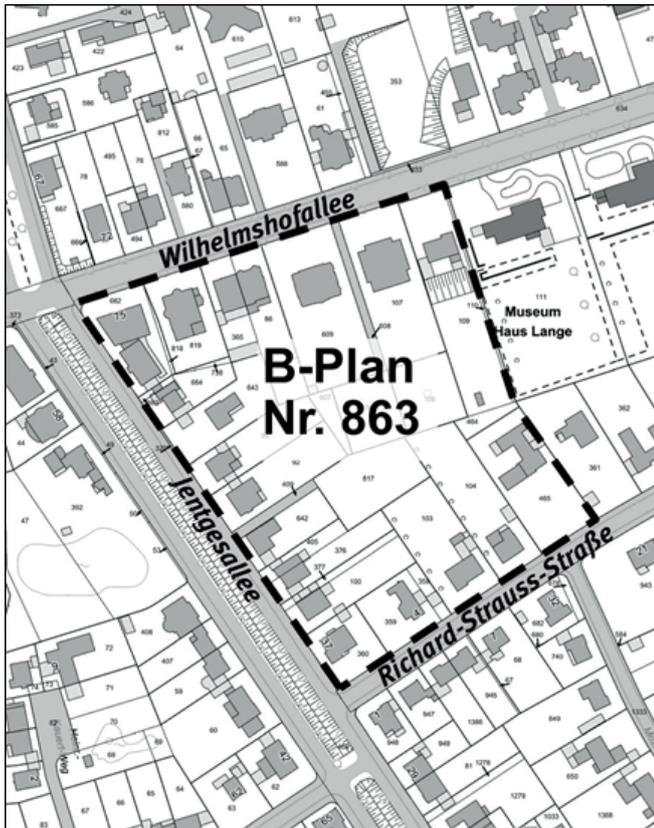
Äußerungen zur Planung können auch nach dem vorgenannten Anhörungstermin innerhalb einer Woche beim Fachbereich Stadt- und Verkehrsplanung, Oberschlesienstraße 16, 47807 Krefeld, vorgebracht oder zu Protokoll gegeben werden. Auch hierbei kann die Planung mit sachkundigen Mitarbeitenden des Fachbereiches erörtert werden.

Der Fachbereich Stadt- und Verkehrsplanung ist durch die Straßenbahnlinie Nr. 042 (Haltestelle ThyssenKrupp Nirosa) erreichbar.

Bei gleichlautenden Eingaben (Unterschriftenlisten, vervielfältigte gleichlautende Texte, etc.) wird um die Benennung der Person gebeten, welche die gemeinschaftlichen Interessen vertritt.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage von § 3 Baugesetzbuch (BauGB). Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Hinweise nach Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) für Bauleitplanverfahren der Stadt Krefeld“.

Zur besseren Orientierung ist das Plangebiet in einem Kartenausschnitt dargestellt.



Krefeld, den 10.03.2025  
Stephan Krantz  
Bezirksvorsteher

## AUFSTELLUNG, VERÖFFENTLICHUNG SOWIE ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG DES ENTWURFS ZUR AUFHEBUNG DES FLUCHTLINIENPLANS NR. 540 – ACKERSTRASSE –

### I. Aufstellung

Der Rat der Stadt Krefeld hat in seiner Sitzung am 26.02.2025 beschlossen:

1. Gemäß § 1 Abs. 8 i.V. mit § 2 des Baugesetzbuches (BauGB), in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I. S. 3634), in der derzeit gültigen Fassung, wird die Aufstellung zur Aufhebung des Fluchtlinienplans Nr. 540 – Ackerstraße – beschlossen. Der genaue Geltungsbereich ist der Planurkunde zu entnehmen. Das Verfahren wird im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB durchgeführt.
2. Der Begründung zum Entwurf zur Aufhebung des v. g. Fluchtlinienplans (Anlage zur Vorlage Nr. 5729/24) wird zugestimmt.
3. Der Entwurf zur Aufhebung des v. g. Fluchtlinienplans wird mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB im Internet veröffentlicht und zusätzlich öffentlich ausgelegt. Wichtige Gründe zur Verlängerung der Veröffentlichungs- / Auslegungsdauer (§ 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB) liegen nicht vor.

Krefeld, den 04.03.2025  
Der Oberbürgermeister  
Frank Meyer

### II. Veröffentlichung im Internet sowie öffentliche Auslegung des Entwurfs zur Aufhebung des Fluchtlinienplans Nr. 540 – Ackerstraße –

Der Rat der Stadt Krefeld hat in seiner Sitzung am 26.02.2025 die Aufhebung des Fluchtlinienplans Nr. 540 – Ackerstraße – gebilligt und die Veröffentlichung im Internet beschlossen.

Gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) in derzeit gültiger Fassung, wird der Entwurf des Fluchtlinienplans Nr. 540 – Ackerstraße – mit der Begründung in der Zeit

**vom 14.03.2025 bis einschließlich 14.04.2025**

auf der Internetseite <https://beteiligung.nrw.de/portal/krefeld> veröffentlicht.

Ferner liegen die oben genannten Unterlagen im gleichen Zeitraum

montags- bis freitagvormittags  
von 08.30 Uhr bis 12.30 Uhr,  
montags- bis donnerstagsnachmittags  
von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr,  
und nach Vereinbarung

beim Fachbereich Stadt- und Verkehrsplanung, Sachgebiet Bauleitplanung, Oberschlesienstraße 16, 47807 Krefeld, zur Einsicht öffentlich aus. Dort können die veröffentlichten bzw. ausliegenden Unterlagen eingesehen und – eine vorherige Terminvereinbarung mit dem zuständigen Sachbearbeiter Herrn Leimkühler vorausgesetzt – erläutert und fachliche Auskünfte erteilt werden. Kontaktmöglichkeiten sind eingerichtet unter Tel. 02151/86-3745 (Herr Leimkühler) und Tel. 02151/86-3733 (Frau Mojsisch). Es wird darauf hingewiesen, dass Gesprächstermine auch außerhalb der oben genannten Zeiten vereinbart werden können.

Der Fachbereich Stadt- und Verkehrsplanung ist durch die Straßenbahnlinie Nr. 042 (Haltestelle Outokumpu Nirosta) erreichbar.

Es wird darauf hingewiesen, dass

1. Stellungnahmen während der Dauer der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden können. Bei gleichlautenden Eingaben (Unterschriftenliste, vervielfältigte gleichlautende Texte, etc.) wird um die Benennung der Person gebeten, welche die gemeinschaftlichen Interessen vertritt.
2. Stellungnahmen vornehmlich elektronisch an die E-Mail-Adresse [bauleitplanung@krefeld.de](mailto:bauleitplanung@krefeld.de), bei Bedarf aber auch postalisch an die Stadt Krefeld, Fachbereich Stadt- und Verkehrsplanung, Sachgebiet Bauleitplanung, Oberschlesienstraße 16, 47807 Krefeld, übermittelt werden können,
3. nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan gemäß § 3 Abs. 2 Satz 4 Nr. 3 BauGB unberücksichtigt bleiben können, sofern die Stadt Krefeld deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist,
4. die Verarbeitung personenbezogener Daten auf der Grundlage der Datenschutz-Grundverordnung erfolgt. Weitere Informationen können dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Hinweise nach Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) für Bauleitplanverfahren der Stadt Krefeld“ entnommen werden.

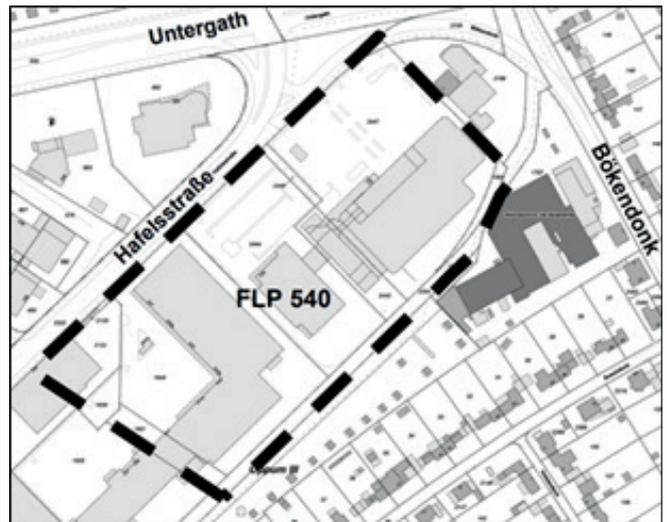
Gemäß § 13a BauGB besteht die Möglichkeit, Bebauungspläne der Innenentwicklung unter folgenden Voraussetzungen im beschleunigten Verfahren aufzustellen:

- » Der Bebauungsplan muss der Wiedernutzbarmachung von Flächen, der Nachverdichtung oder anderen Maßnahmen der Innenentwicklung dienen.
- » Die Größe der zulässigen Grundfläche darf 20.000 m<sup>2</sup> nicht überschreiten (im Einzelfall bis 70.000 m<sup>2</sup>).
- » Es darf keine Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nach dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung oder nach Landesrecht bestehen.
- » Es dürfen keine Anhaltspunkte für eine Beeinträchtigung von Gebieten nach der Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie (FFH-RL) und / oder Vogelschutzrichtlinie bestehen.
- » Es dürfen keine Anhaltspunkte dafür bestehen, dass bei der Planung Pflichten zur Vermeidung oder Begrenzung der Auswirkungen von schweren Unfällen nach § 50 Satz 1 Bundesimmissionsschutzgesetzes zu beachten sind.

Da diese Vorgaben des § 13a BauGB eingehalten sind, wird die Aufhebung des Fluchtlinienplan Nr. 540 – Ackerstraße – als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Ver-

fahren aufgestellt. Es wird von der Umweltprüfung, von Maßnahmen der Umweltüberwachung, vom Umweltbericht, von der Angabe über verfügbare umweltbezogene Informationen sowie von der zusammenfassenden Erklärung abgesehen. Ferner wurde keine frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB durchgeführt.

Zur besseren Orientierung ist das Plangebiet in einem Kartenausschnitt dargestellt:



Krefeld, den 10.03.2025  
Der Oberbürgermeister  
In Vertretung  
Marcus Beyer  
Beigeordneter

## AUF EINEN BLICK

### NOTDIENSTE

#### Elektro-Innung Krefeld

0 18 05-66 05 55

### NOTDIENSTE

#### Innung für Sanitär-Heizung- Klima-Apparatebau Krefeld

**14.03. – 16.03.2025**

Paul Meulendick GmbH

Im Witschen 38 A

47807 Krefeld

39 12 07

**21.03. – 23.03.2025**

Stockmanns GmbH & Co. KG

Hermannstraße 2a

47798 Krefeld

84 16 16

## ÄRZTLICHER DIENST

### ÄRZTLICHER BEREITSCHAFTSDIENST

116 117

#### ÄRZTLICHER NOTDIENST:

Der Notdienst in Krefeld ist unter Telefon 0 18 05 - 04 41 00 montags, dienstags und donnerstags von 19.00 Uhr bis 7.00 Uhr, mittwochs von 14.00 Uhr bis 7.00 Uhr und freitags von 14.00 Uhr bis Montagmorgen um 7.00 Uhr erreichbar.

#### ZAHNÄRZTE:

Der Zahnärztliche Notdienst ist unter Telefon 0 18 05 - 98 67 00 zu erreichen. Sprechzeiten: samstags, sonntags und feiertags von 10.00 bis 12.00 Uhr und von 18.00 bis 19.00 Uhr, mittwochs- und freitagsnachmittag von 17.00 bis 19.00 Uhr, montags, dienstags und donnerstags von 21.00 bis 22.00 Uhr.

## RUFNUMMERN DER FEUERWEHR

<b>Feuer</b>	<b>112</b>
<b>Rettungsdienst/Notarzt</b>	<b>112</b>
<b>Krankentransport</b>	<b>1 92 22</b>
<b>Branddirektion</b>	<b>82 13-0</b>
<b>Zentrale Bürgerinformation bei Unglücks- und Notfällen</b>	<b>1 97 00</b>

## ÄRZTLICHER DIENST

### ÄRZTLICHER BEREITSCHAFTSDIENST

116 117

#### ÄRZTLICHER NOTDIENST:

Der Notdienst in Krefeld ist unter Telefon 0 18 05 - 04 41 00 montags, dienstags und donnerstags von 19.00 Uhr bis 7.00 Uhr, mittwochs von 14.00 Uhr bis 7.00 Uhr und freitags von 14.00 Uhr bis Montagmorgen um 7.00 Uhr erreichbar.

#### ZAHNÄRZTE:

Der Zahnärztliche Notdienst ist unter Telefon 0 18 05 - 98 67 00 zu erreichen. Sprechzeiten: samstags, sonntags und feiertags von 10.00 bis 12.00 Uhr und von 18.00 bis 19.00 Uhr, mittwochs- und freitagsnachmittag von 17.00 bis 19.00 Uhr, montags, dienstags und donnerstags von 21.00 bis 22.00 Uhr.

## APOTHEKENDIENST

Die Notdienste der Apotheken in Nordrhein-Westfalen können im Internet abgerufen werden unter:

[www.aknr.de](http://www.aknr.de)

oder telefonisch unter der vom Festnetz kostenlosen Rufnummer 08 00-0 02 28 33

## TELEFONSEELSORGE

**08 00-1 11 01 11 und 08 00-1 11 02 22**



#### „Krefelder Amtsblatt“

Für den Inhalt verantwortlich: Der Oberbürgermeister der Stadt Krefeld, Presse und Kommunikation, Rathaus, Tel. 86 14 02. Das Amtsblatt wird kostenlos abgegeben und ist in den Rathäusern Krefeld, Fischeln, Hüls und Uerdingen einzusehen. Das Krefelder Amtsblatt stellen wir allen Interessierten jeweils am Erscheinungstag (in der Regel wöchentlich donnerstags) im Internet auch kostenlos als PDF-Datei zur Verfügung. Es ist unter [www.krefeld.de/amtsblatt](http://www.krefeld.de/amtsblatt) zu finden. Dort kann man auch einen E-Mail Newsletter abonnieren, der über das Erscheinen eines neuen Amtsblattes informiert. Bei Postbezug beträgt das Bezugs geld (einschl. Porto) jährlich 87,20 Euro. Bestellung an: Stadt Krefeld, 13 - Presse und Kommunikation, Von-der-Leyen-Platz 1, 47798 Krefeld.